

Bekanntmachung: Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe über die Feststellung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe hat gemäß § 14 Abs. 1 i.V.m. § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) und § 12 Abs. 1 und § 28 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) den Wirtschaftsplan für den Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe für das Jahr 2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

1. Es betragen

1.1. **im Erfolgsplan**

die Erträge	9.425.897 €
die Aufwendungen	8.425.747 €
der Jahresgewinn	1.000.151 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. **im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.863.547 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-11.975.235 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.390.249 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	2.000.000 €
2.2. der Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen	221.461.722 €
2.3. die Verbandsumlage	0 €

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde mit seinen Anlagen gemäß § 28 GKGBbg und § 14 Abs. 3 EigV dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde vorgelegt und rechtsaufsichtlich behandelt.

Ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 2.000.000 € erhielt die Genehmigung.

Der genehmigungspflichtige Teil des festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27.700.000 € erhielt die Genehmigung.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 und die Anlagen liegen in der Zeit vom 18.07. – 01.08.2025 in der ASG Spremberg GmbH, An der Heide/Straße A-Mitte in 03130 Spremberg während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Christine Herntier

Verbandsvorsteherin des
Zweckverbandes Industriepark Schwarze Pumpe